

Mit Seiner Kaiserlichen Majestät Allergnädigst erteiltem Privilegio.

5tes Stück

R i g a s c h e r A n z e i g e n

von

allerhand dem gemeinen Wesen nöthigen und nützlichen Sachen,

welche

mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung bekannt gemacht werden.

Montag, den 30. Januar 1828.

Geld-Cours der vorigen Woche nach dem Durchschnitt: 1 Rubel Silbergeld 37½ Kop. B. N. oder 3 Rub. 71½ Kop. R. M.

Publikationen.

Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Ruessen etc., aus der Livländischen Gouvernements-Regierung an die Einwohner der Gouvernementsstadt Riga. Die Kommission, welche zur Repartition der, nach dem am 11. Januar 1812 Allerhöchsth Konfirmirten Polizei-Etat der Stadt Riga, bei Unzulänglichkeit der Stadtmittel auf die Einwohner zu vertheilenden, in dem gedachten Etat nicht fest bestimmten Ausgaben verordnet ist, hat zufolge des von dem Rigaschen Magistrat Sr. Erlaucht, dem Herrn General-Gouverneur von Pleskau, Liv-, Ehst- und Kurland, erstatteten Berichts, zur Erhebung der zu dem gedachten Behuf für das Jahr 1827 erforderlichen Summe, einen Repartitions-Anschlag angefertigt, welchem zufolge zu erheben ist:

B. = A.

- 1) Von den Immobilien der Stadt, von dem Werthe von 100 Rbln. S. M. 40 Kop.
- 2) Von den Immobilien der Vorstädte:
 - a) im ersten Quartier der St. Petersb. Vorstadt und in den Quartieren jenseits der Düna, Großflüversholm ausgenommen, von jedem bebauten Quadratsaden 12 Kop.
 - b) in den übrigen fünf Quartieren der St. Petersb. und Moskauschen Vorstadt, so wie auf Großflüversholm jenseits der Düna, von jedem bebauten Quadratsaden 14 Kop.
- 3) Von den Unbesitzlichen, und zwar:
 - a) von Kaufleuten erster Abtheilung 50 Rbl. —
zweiter — 25 — —
dritter — 12 — —
 - b) von Handlungs-kommiss erster Abth. 10 — —
zweiter Abtheil. 5 — —
 - c) von Handwerkern erster Abtheil. 7 — —
zweiter Abtheilung 4 — —
 - d) von den zum Bürgerrolad angeschriebenen Weisassen 3 — —
 - e) von den von Renten Lebenden 25 — —
 - f) von Gelehrten und Künstlern von Erwerb 15 — —

Nachdem diese Vertheilung von Sr. Erlaucht, dem Herrn General-Gouverneur, bestätigt worden, so wird in Auftrag desselben von der Livl. Gouvern.-Regierung die vorstehende Repartition hierdurch zur Kenntniß der Einwohner der Gouvernementsstadt Riga gebracht, und werden dieselben angewiesen, die vorbemerkten Polizei-Abgaben an die dazu autorisirten Einkassirer in der Frist von 14 Tagen nach Vorzeignng der Quittungen zur Vermeidung unfehlbarer Exekution abzutragen. Riga-Schloß, den 23. Januar 1828.

Regierungs-Rath v. Bluhmen.

Nr. 331.

Sekretair Hehn.

A u f f o r d e r u n g.

Den, aus dem Sundalschen Infanterieregimente verabschiedeten Kapitain Andreas Kelly habe ich hiermit auffordern wollen, seinen Abschiedsukas bei mir entweder selbst in Empfang zu nehmen, oder durch einen Bevollmächtigten in Empfang nehmen zu lassen, oder auch mir binnen 6 Wochen a dato seinen Aufenthaltsort, wozu auch die resp. Stadt- und Landespolizeibehörden des mir Allerhöchsth anvertrauten Gouvernements hierdurch verpflichtet werden, anzuzeigen, damit durch die kompetente Behörde demselben gedachter Abschiedsukas zugefertigt werden könne. Riga, den 24. Januar 1828.

Livländischer Civil-Gouverneur,

Nr. 484.

Baron v. Hahn.

Es haben Se. Exc. der Livl. Herr Civil-Gouverneur, wirklicher Staatsrath und Ritter Baron v. Hahn, in Veranlassung der Vorschrift des Herrn Berwalters des Ministeriums der innern Angelegenheit, bei der Livl. Gouvernements-Regierung auszumitteln angetragen, ob der am 2. August 1801 vom Marienpolischen, jetzt Husaren-Regimente des Feldmarschalls Grafen v. Wittgenstein, verabschiedete Kornet Tschuchowetz oder Tschachowsky noch am Leben ist und wo er sich aufhält, oder wenn er bereits mit Tode abgegangen seyn sollte, ob er bei Lebzeiten nicht irgend Jemandem seiner Verwandten, und wem namentlich, seinen Nachlaß und worin solcher bestanden, vermacht. Von der Livl.

Gouvernements = Regierung wird demnach sämmtlichen Stadt = und Landpolizeibehörden dieses Gouvernements hierdurch vorgeschrieben, damit dieselben die genauesten Nachforschungen in obiger Hinsicht anstellen und vom Resultat des Fördersamsten anhero Berichte abstaten mögen. Riga = Schloß, am 18. Januar 1828.

Regierungsrath R. v. Freymann.

Nr. 387. Expeditör S. Korabiewitsch.

Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Ruessen ic., aus der Livl. Gouvernements = Regierung an sämmtliche Stadt = und Landpolizeibehörden dieses Gouvernements, wie auch zur jedermännlichen Wissenschaft. Demnach der Livl. Gouvernements = Regierung von der Kurländischen Gouvernements = Regierung communicirt worden, wie die von dem Hasenpöthschischen Magistrat unterm 23. Juny v. J. sub Nr. 418 an den Ledpfer Johann Friedrich Wohlgemuth, über die Entrichtung seiner Kronsabgaben ausgestellte Quittung dem gedachten Inhaber derselben verloren gegangen; als wird auf desfallige Requisition vorbenannter Gouvernements = Regierung solches zur allgemeinen Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht und sämmtlichen Stadt = und Landpolizeibehörden dieses Gouvernements vorgeschrieben, zur Ausmittelung der verloren gegangenen und desmittelft mortificirten Abgabenuittung in ihren resp. Jurisdiktionsbezirken sofort Anordnung zu treffen und falls Jemand mit vorgedachter Quittung betroffen werden sollte, dieselbe ihm abzunehmen und ihn wegen des widerrechtlichen Besitzes derselben der gesetzlichen Untersuchung und Bestrafung zu unterziehen, über den Erfolg der geschehenen Nachforschungen aber, zur Mittheilung an die Livl. Gouvernements = Regierung, binnen der gesetzlichen Frist anhero zu berichten. Riga = Schloß, am 23. Januar 1828.

Regierungsrath v. Blumen.

Nr. 406.

Secretair Fr. Fäßing.

Befehl Sr. Kaiserl. Majestät, des Selbstherrschers aller Ruessen ic., aus der Livl. Gouvernements = Regierung an sämmtliche Stadt = und Landpolizeibehörden dieses Gouvernements. Demnach die Livl. Gouvernements = Regierung von der Kurländischen Gouvernements = Regierung, bei der Mittheilung — wie die von dem Hasenpöthschischen Magistrat unterm 1. July 1826 sub Nr. 54 dem Ebräer Baruch Saloman über die von ihm für das Jahr 1826 bezahlten Kronsabgaben, ertheilte Quittung demselben auf einer Reise verloren gegangen, — requirirt worden, wegen Mortificirung dieser Abgabenuittung die erforderlichen Anordnungen zu treffen; als wird solches von der Livl. Gouvernements = Regierung zur allgemeinen Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht und sämmtlichen Stadt = und Landpolizeibehörden dieses Gouvernements vorgeschrieben, zur Ausfindigmachung der verloren gegangenen und desmittelft mortificirten Abgabenuittung in ihren resp. Jurisdiktionsbezirken sofort Anordnung zu treffen, und falls Jemand mit mehrerwähnter Quittung betroffen werden sollte, dieselbe ihm nicht nur abzunehmen,

sondern ihn auch wegen des widerrechtlichen Besitzes derselben der gesetzlichen Untersuchung und Bestrafung zu unterziehen, über den Erfolg der geschehenen Nachforschungen aber binnen der gesetzlichen Frist anhero zu berichten. Riga = Schloß, am 23. Januar 1828.

W. v. Blumen, Regierungsrath.

Nr. 408.

Secretair Fr. Fäßing.

Befehl Sr. Kaiserl. Majestät, des Selbstherrschers aller Ruessen ic., aus der Livländischen Gouvernements = Regierung an sämmtliche Stadt = und Landpolizeibehörden des Livl. Gouvernements. Sr. Exc. dem Livl. Herrn Civil = Gouverneur, wirklichen Staatsrath und Ritter Baron v. Hahn, ist von dem die 2. Rekrutenparthie begleitenden Stellvertretenden Adelsbeamten Seeler berichtet worden: daß die zum Dörpschen Kreise gehörigen, von den Gütern Alt = Casseritz, Rosen, und Neuhäusen, unter den Nummern 436, 210 und 281 abgebenen Rekruten:

- 1) Jakob Saik, Sohn Peter, 25 Jahre alt, 2 Arschin 4 Werschoc groß, brauner Gesichtsfarbe, mit grauen Augen, hellbraunen Haaren und einer mittleren Nase;
- 2) Jan Parma, Sohn Jakob, 24 Jahre alt, 2 Arschin 8 Werschoc groß, weißer Gesichtsfarbe, mit blauen Augen, braunen Haaren, und mittlerer Nase;
- 3) Jakob Sied Widdos, 32 Jahre alt, 2 Arschin 4½ Werschoc groß, brauner Gesichtsfarbe, mit blauen Augen, braunen Haaren und mittlerer Nase;

von gedachter Rekrutenparthie in Klein = Noop entwichen sind. Von der Livl. Gouvernements = Regierung wird demnach sämmtlichen Stadt = und Landpolizeibehörden hiermit vorgeschrieben, in ihren Jurisdiktionsbezirken zur Habhaftwerdung der vorbenannten entlaufenen drei Rekruten, die sorgfältigste Nachforschung sofort anzustellen, und wenn selbige gefunden werden sollten, solche an die Livl. Gouvernements = Regierung abzuliefern; über den Erfolg der angestellten Nachforschungen aber binnen der verordnungsmäßigen Frist anhero zu berichten. Riga = Schloß, am 25. Januar 1828.

W. v. Blumen, Regierungsrath.

Nr. 562.

Secretair Fr. Fäßing.

Nach erfolgter Hochobrigkeitlicher Bestätigung ist, auf die von den zur hiesigen Steuerverwaltung von Einem Wohlledlen Rathe dieser Kaiserlichen Stadt Riga, die verordnungsmäßige Kopfsteuer für dieses 1828. Jahr dergestalt vertheilt worden: daß jede zu den Zünften hier selbst angeschriebene Seele, mit Inbegriff der Allerhöchst bestimmten Ausgleichungsgelder, der zur Deckung der unvernünftlichen Ausfälle, und zur Unterhaltung der Heerstraßen und Wasserkommunikationswege zu erhebenden Beiträge, zusammen 20 Rbl. Kf. = Assig. zu erlegen, — ferner, jede zum hiesigen Bürger = Oflad verzeichnete Seele, mit Zurechnung der oben erwähnten Ausgleichungsgelder und der genannten Beiträge, ebenfalls 20 Rbl. Kf. = Assig. zu entrichten, — und jede zum hiesigen Stadt = Arbeiter = Oflad verzeichnete

Seele, mit Zuschlag der Allerhöchst festgesetzten Erbhö-
hung von 5 Rubeln für die Ostseeprovinzen und der ge-
nannten Beiträge, zusammen 10 Rbl. B. A., und end-
lich jede im Oklad der zu den Stadtgütern als Acker-
bauer verzeichnete Seele, 3 Rabel 30 Kop. B. A. zu
bezahlen hat. Zur Abtragung dieser Abgaben sind fol-
gende Termine festgesetzt worden, nämlich: für die
vier Quartiere der Stadt, vom 1. Februar d. J. bis
zum 31. März d. J., für die drei Quartiere der St.
Petersburgschen Vorstadt, vom 1. April d. J. bis
den 4. Juni d. J., für die drei Quartiere der Mos-
kauschen Vorstadt, vom 6. Juni d. J. bis den 20.
August d. J. und endlich für die Hlmer und Vor-
städte jenseits der Düna, so wie auch für das Patri-
monial-Gebiet vom 22. August d. J. bis den 25. No-
vember d. J. Indem sämmtlichen zu der hiesigen Ge-
meine angeschriebenen und Kopfsteuer zahlenden Einwoh-
nern sowohl, als auch den Raventen der Abwesenden,
Vorstehendes mit der nachdrücklichsten Anweisung be-
kannt gemacht wird, unfehlbar in den oben bestimm-
ten Terminen nicht nur die etwa für die verfloffenen
Jahre annoch schuldigen Steuern, sondern auch die
für dieses Jahr festgesetzten Abgaben, ungesäumt
und bei unausbleiblicher Strafe der exekutivischen
Vertheilung der doppelten Abgabenzahlung im Säum-
ungsfalle, bei der hiesigen Steuerverwaltung an den
Geschäftstagen Vormittags von 9 bis 1 Uhr abzutra-
gen, und dabei ihre frühern Kopfsteuerbilletts oder an-
derweitigen Beweise ihrer Anschreibung hieselbst zum
Erhalt neuer Biletts, welche für dieses Jahr eine grüne
Farbe erhalten haben, vorzuzeigen: so wird zugleich,
mit Hinweisung auf die Publikation vom 18. Januar
1806, einem jeden Hauseigenthümer es ausdrücklich
zur unabweißlichen Pflicht gemacht, bei der unfehl-
bar und ohne alle Rücksicht beizutreibenden Strafe
der doppelten Abgabenzahlung für Jeden, der in
seinem Hause ohne einen Beweis der auch für dieses
Jahr abgetragenen Kopfgelder angetroffen wird,
genau darauf zu sehen, daß ein jeder Einwohner
pünktlich in dem festgesetzten Termine die Kopfsteuer
entrichte. Wornach man sich zu achten, vor Schaden
und Nachtheil aber zu hüten hat, weil nicht nur wider
die säumigen Abzahler der Kronabgaben, sondern
auch wider deren Raventen und Hauswirthe, nach
der Vorschrist und Strenge der Gesetze ohne fernere
Nachsicht und Schonung verfahren werden wird. Pu-
blikatum Riga-Rathhaus, den 17. Januar 1828. 2

Aus der Livländischen Gouvernements-Regierung
zur allgemeinen Nachricht. Zur Verarrendirung des im
Wolmarschen Kreise belegenen, dem Kabinet Sr. Kai-
serl. Maj. gehörigen Gutes Groß-Roop, sind die Lorge
in St. Petersburg beim Kabinet am 9., 13. und 16.
Februar d. J. anberaumt worden. Die Livl. Gouver-
nements-Regierung macht diese Lorgetermine desmit-
telst bekannt und fordert alle Diejenigen auf, die ge-
sonnen seyn sollten, das Kabinetsgut Groß-Roop in
Arrende zu nehmen, sich zu den vorgedachten Lorgeter-

minen bei dem Kabinet Sr. Kaiserlichen Majestät in
St. Petersburg zu melden. Riga-Schloß, den 10. Ja-
nuar 1828. W. v. Bluhmen.

Nr. 231.

Sekretair Hehn. 2

Vom Livl. Kameralhofe wird allen Denjenigen,
welche gesonnen seyn sollten, das im Livländischen Gou-
vernement, Vernauschen Kreise und Villistferschen Kirch-
spiele belegene publ. Gut Wolmarshoff auf 12 Jahr in
Arrendepacht zu nehmen, desmittelst bekannt gemacht,
daß die zur Verpachtung dieses Gutes festgesetzten Lorge
am 3., 5. und 7. März d. J. beim Livl. Kameralhofe
werden abgehalten werden. Riga-Schloß, den 20. Ja-
nuar 1828.

Kamerathofs- Assessor v. Fürgenson.

Nr. 499.

Tischvorsteher Rathlef. 2

Auf Requisition des Livl. Kollegii der allgemeinen
Fürsorge wird desmittelst bekannt gemacht, daß Dieje-
nigen, welche die Lieferung der, für die Anstalten auf
Alexandershöhe auf ein ganzes Jahr erforderlichen Be-
dürfnisse zu übernehmen gesonnen sind, sich zu den auf
den 11., 13. und 15. Februar d. J. anberaumten Lorge-
n beim Livl. Kameralhofe zu melden und ihre Forde-
rungen zu verlaubaren haben. Die Quantität der
Bedürfnisse aller Art, so wie die Bedingungen zur Lie-
ferung derselben, sind noch vor Eintritt der Lorgeter-
mine in der Kanzlei des Kameralhofes zu erfahren.
Riga-Schloß, den 20. Januar 1828.

Gouvernements-Rentmeister Baron Taube.

Nr. 438.

Sekretair Schmieden. 2

A u f f o r d e r u n g.

Die Witwe des verstorbenen Kommissionairs von der
zehnten Klasse Ljubowa Litwinowa, welche bei der Al-
lerhöchst verordneten Komite der Fürsorge verdienstvol-
ler Civilbeamten um eine Unterstützung supplicirt hat,
fordere ich hiermit auf, mir binnen 6 Wochen a dato
dieser Aufforderung ihren Aufenthaltsort anzuzeigen,
widrigenfalls aber dessen gewärtigt zu seyn, daß auf
ihr Gesuch nicht weiter reflektirt werden wird. Auch
werden die resp. Stadt- und Landepolizeibehörden des
mir Allerhöchst anvertrauten Livländischen Gouverne-
ments von mir hierdurch beauftragt, den Aufenthalts-
ort der benannten Supplikantin auszuforschen und mir
binnen der obbezeichneten Frist anzuzeigen. Riga, den
16. Januar 1828.

Livländischer Civil-Gouverneur,

Nr. 353.

Baron P. v. Hahn. 2

Daß am 20. Februar d. J., Vormittags
um 11 Uhr, bei Einem Kaiserl. Kirchspiels-
Gerichte des Rigaschen Stadt-Patrimonial-Ge-
biets allhier auf dem Rathhause das zum Nachlaß
der verstorbenen Witwe Anna Skuje gehörige,
jenseits der Düna, am Lagerplaze, auf Pincken-
hoffchem Grunde, belegene Wohnhaus, sammt
den dazu gehörigen Ländereien, bestehend in
Ackerland, Heuschlägen, Gärten und Weide,

zur Ausfindung des wahren Werths, unter den in termino zu verlaublicharen Bedingungen zum Meistbot gestellt werden soll, wird hiermit bekannt gemacht. 3

Wenn auf Befehl Eines Erlauchten Livländischen Hofgerichts auf dem Gute Schloß, Ermes, unweit Walck, mehrere Möbeln aller Art, Leinen, Bettzeug, Tischzeug, Silber, Glaswerk, Fayence, Küchengeschirr ic. am 16. Februar d. J. und an den darauf folgenden Tagen auotionis lege durch dieses Kaiserl. Wendensche Landgericht, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert werden sollen: als wird solches desmittelst zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Kaufliebhaber sich am genannten Tage frühzeitig auf Ermes einfinden mögen. Wenden, am 14. Januar 1828.

Auf Verfügungen des 5ten Gemeinde, Gerichts im ersten Bezirk Riga'schen Kreises sollen die auf Wegesacksholm befindlichen Gebäude des verstorbenen dasigen Pächters Jann Kils senior und die zu dessen Nachlaß gehörigen Gegenstände, bestehend in einem Pferde, Möbeln, Wirtschaft's-, Haus- und Fischerei: Geräth, zum Besten seiner hinterbliebenen Erben und sich angegebenen Creditoren, am 3. Februar Nachmittags in dem Gesinde des Jann Kils senior öffentlich versteigert werden, wozu die etwanigen Kaufliebhaber dorthin eingeladen werden. Wohlershof, den 17. Januar 1828.

Auf Verfügungen des 5ten Gemeinde, Gerichts sollen am 3. Februar d. J., Nachmittags um 1 Uhr, die Gebäude des Mühlengrabenschen Skanstneek, Gesindes und das zu demselben gehörige Pferd und Vieh, ferner Acker-, Haus- und Wirtschaft's, Geräth, zum Besten der Creditoren des aus dem gedachten Gesinde entsetzten Pächters Jurre Stamar, sub hasta versteigert werden, wozu die etwanigen Kaufliebhaber eingeladen werden, sich in dem bezeichneten Gesinde einzufinden. Wohlershof, den 23. Jan. 1828.

Wenn nach dem ergangenen Patente Einer Kaiserl. Livländischen Gouvernements, Regierung vom 17. Januar d. J., sub Nr. 393, zwischen dem 15. Februar und 1. März d. J. an Landes, Abgaben, und zwar vom lettischen Distrikt in Riga auf dem Ritterhause, und vom ehstnischen

Distrikt in Dorpat an den Herrn Landrath und Ober, Kirchen, Vorsteher von Liphart, zu entrichten sind, als:

- A. Von sämmtlichen publikten Gütern und publikten Pastoraten von jeder männlichen Revisions, Seele $5\frac{1}{2}$ Kop. B. U.;
- B. von sämmtlichen regulirten privaten Pastoraten von jedem Revisions, Haken 1 Abl. 86 Kop. B. U. und eben so viel von den unregulirten, jedoch nach der bisherigen Oekonomie, Hakenzahl;
- C. von sämmtlichen regulirten privaten und Stadts, Gütern von jedem Revisions, Haken 1 Abl. 84 Kop. Silb., Mze. und 7 Abl. 8 Kop. B. U., und eben so viel von den unregulirten, jedoch nach der bisherigen Oekonomie, Hakenzahl, und endlich
- D. vom Riga'schen Stadtpatrimonial, Gebiet seinen Beitrag von $43\frac{2}{3}$ Revisions, Haken à $89\frac{2}{3}$ Kop. B. U. von jedem Revisions, Haken, und zwar zu den Kanzellei, Diäten, und Miethsgeldern pro $182\frac{1}{2}$ für die 4 Seelen, Revisions, Kommissionen;

so wird solches noch besonders sämmtlichen Kommissionairen, die dergleichen Zahlungs, Aufträge erhalten, mit dem Bemerkten bekannt gemacht, diese Zahlungen nicht über den Termin hinaus zu verschieben, indem nach Ablauf desselben sämmtliche Restanten sofort den resp. Ordnungsgerichten aufgegeben werden müssen. Riga, Ritterhaus, den 23. Januar 1828. 3

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Demnach Ein Kaiserl. Riga'sches Land, als Burgericht resolvirt hat, die bei Demselben eingelieferte testamentarische Disposition des weiland Apothekers, Herrn Titulair, Rath's Gottlieb Benjamin Praetorius, am 24. Februar d. J. allhier öffentlich verlesen zu lassen: als wird solches iis quorum interest desmittelst bekannt gemacht, und haben Diejenigen, welche wider das Testament zu sprechen gesonnen sind, ihre Einsprache binnen gesetzlicher Frist von einem Jahre und sechs Wochen, gerechnet von dem Tage der Verlesung des Testaments, bei Verlust ihres Rechtes, in gesetzlicher Ordnung bei Einem Kaiserl. Landgerichte zu verlaublicharen und zu

prosequiren. Riga, Schloß, den 27. Januar 1828. 3

Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Walsk fügen hierdurch zu wissen: Es hat der Herr Rathsherr Ludwig Gustav Ecklon auf Andringen seiner Gläubiger seine Zahlungsunfähigkeit erklärt, und um Nachgabe des beneficium cessionis bonorum cum liberatione gebeten. Wenn nun bewandten Umständen nach vorläufig auf die Eröffnung des Konkurses hat erkannt werden müssen, und die Erlassung des Proklams zur Zusammenberufung der Gläubiger nachgegeben worden ist: so citiret, heisset und ladet der Rath der Stadt Walsk hierdurch zum ersten, andern und dritten Male, mithin allendlich und peremptorie, Alle und Jede, welche unter irgend einem Titel Ansprüche und Forderungen an den Herrn Rathsherrn Ludwig Gustav Ecklon formiren zu können vermeinen sollten, edictaliter, sich mit ihren Ansprüchen binnen sechs Monaten a dato entweder persönlich, oder durch rechtsgültige Bevollmächtigte, zu melden, ihre Anforderungen gehörig zu dokumentiren und das fernere Rechtliche abzuwarten, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremptorischen Frist der aditus praefluit, und Niemand weiter mit irgend einem Ansprüche zugelassen werden wird. Wornach Jeder, den solches angehet, sich zu achten und vor Schaden und Nachtheil zu hüten hat. Signatum Walsk, Rathhaus, am 18. Januar 1828. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Rußen etc., füget Ein Livländisches Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach allhier der Herr Kreisdeputirte Gustav Eduard v. Richter angesucht hat, daß, da er, zufolge des zwischen ihm und dem gewesenen Ordnungsrichter Otto Eduard Ernst von Maydell am 12. März 1827 abgeschlossenen und am 11. Januar 1828 korroborirten Pfand- und eventuellen Kaufkontrakts, die im Wendenschen Kreise belegenen Güter Lühde, Großhoff und Peddeln mit Ermes, Neuhoff, nebst Appertinentien, für die Summe von zusammen 69,500 Rbl. S. M. auf zehn Jahre bis zum 1. Mai 1837 gepfändet, das Inventarium der Güter aber für die Summe von 6150 Rbln. S. M. käuflich ak-

quirirt habe, über diesen von ihm erlangten antichretischen Pfandbesitz der genannten Güter, nebst Appertinentien, ein Proklam more solito erlassen werden möge: als hat das Livl. Hofgericht, nachdem dem Gesuche mediante resolutione deferirt worden, durch dieses öffentliche Proklam Alle und Jede, welche aus irgend welchem Rechtstitel Ansprüche und Forderungen an genannte Güter, deren Appertinentien und Inventarien, machen zu können, oder etwa Einwendungen gegen die Verpfändung anbringen zu können vermeinen, obrichterlich auffordern wollen, sich binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis, bei diesem Hofgericht gehörig zu melden, und ihre etwaigen Ansprüche und Einwendungen zu dokumentiren und auszuführen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf der vorbestimmten Frist Niemand weiter gehört, sondern dem Herrn Kreisdeputirten Gustav Eduard v. Richter die Güter Lühde, Großhoff und Peddeln mit Ermes, Neuhoff, nebst Appertinentien, pfandweise, die Inventarien aber eigenthümlich zugeschrieben werden sollen. Wornach ein Jeder, den solches angehet, sich zu achten hat. Signatum im Livl. Hofgericht auf dem Schlosse zu Riga, den 21. Januar 1828. 3

Demnach die gerichtlich bestätigten Vormünder der hinterbliebenen unmündigen Kinder des verstorbenen Maurergesellen Johann George Neumann bei Einem Wohlledlen Rathe um Nachgabe eines Proclamatis ad convocandos defuncti creditores gebeten, und ihnen solches auch nachgegeben, dieselben aber zu dessen Bewirkung und Ausfertigung an Ein Edles Waisengericht verwiesen worden; als werden von Em. Edl. Waisengerichte Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Maurergesellen Johann George Neumann einige Ansprüche oder Anforderungen haben möchten, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclamatis, und spätestens den 21. Juli d. J., sub poena praeclusi bei E. E. Waisengerichte, oder desselben Kanzlei, zu melden und daselbst ihre Fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige, nach Expiration forhanen Termini praelixi, mit ihren

Angaben nicht weiter gehört, noch admittirt, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen. Wornach sich Alle und Jede zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten haben. Publikatum Riga: Rathhaus, den 21. Januar 1828.

Demnach die gerichtlich bestätigten Kuratoren des Nachlasses der verstorbenen Demoiselle Anna Christina Fröhlich bei Einem Wohlhdl. Rathe um Nachgabe eines Proclamatiss ad convocandos defunctae creditores et heredes gebeten, und ihnen solches auch nachgegeben, dieselben aber zu dessen Bewirkung und Ausfertigung an Ein Edles Waisengericht verwiesen worden; als werden von Einem Edlen Waisengerichte Alle und Jede, welche an den Nachlaß der verstorbenen Demoiselle Anna Christina Fröhlich einige Anforderungen oder Erbensprüche haben indchten, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclamatiss, und spätestens den 26. Juli d. J., sub poena praeclusi bei Einem Edlen Waisengerichte, oder desselben Kanzlei, zu melden, und daselbst ihre Fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Erbensprüche zu dociren, widrigenfalls selbige, nach Erspirirung sothanen Terminii praefixi, mit ihren Angaben und Erbensprüchen nicht weiter gehört, noch admittirt, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen. Wornach sich Alle und Jede zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten haben. Publikatum Riga: Rathhaus, den 26. Januar 1828.

Demnach Ein Kaiserl. Rigasches Landgericht resolvirt hat, die bei Demselben eingelieferte testamentarische Disposition weiland Herrn Gouvernements-Secretairs Jakob Reinford am 16. Februar d. J. allhier öffentlich verlesen zu lassen, als wird solches iis quorum interest desmittelt bekannt gemacht, und haben Diejenigen, welche wider das Testament zu sprechen gesonnen sind, ihre Einsprache binnen gesetzlicher Frist von einem Jahr und sechs Wochen, gerechnet von dem Tage der Verlesung des Testaments, bei Verlust ihres Rechtes, in gesetzlicher Ordnung bei Einem Kaiserl. Landgerichte zu verlautbaren. Signatum im Kaiserl. Rigaschen Landgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 16. Januar 1828. 2

Demnach Ein Edler Rath der Kaiserlichen Stadt Wolmar zur öffentlichen Verlesung der sub ocluso anher eingelieferten testamentarischen Disposition des weiland Herrn gewesenen Bürgermeisters Johann Gottfried Draeher und dessen Ehegattin Anna Draeher, geb. Erdmann, wie auch des dazu gehörigen Kodiccills, den 20. Februar d. J. anberaumt; als wird solches iis quorum interest desmittelt bekannt gemacht, und haben Diejenigen, welche wider das Testament sammt Kodiccill zu sprechen gesonnen seyn sollten, ihre Einsprache binnen Jahr und Nacht, gerechnet von dem Tage der Verlesung ab, bei Verlust ihres etwanigen Rechtes, in gesetzlicher Ordnung bei diesem Edlen Rathe zu verlautbaren und zu prosequiren. Signatum Wolmar: Rathhaus, den 5. Januar 1828. 1

Bekanntmachungen.

Demnach bei der Oberdirektion der Livl. Kredit-Societät der Herr Kreisrichter Carl von Hüene auf dessen im Kielfondischen Kirchspiele der Insel Desel belegenes Gut Kadwel um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat: so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit a dato binnen drei Monaten, als so lange die nachgesuchten Pfandbriefe nicht ausgefertigt werden können, die resp. Gläubiger sich wegen etwaniger nicht ingrossirter Schulden zu sichern Gelegenheit erhalten. Zu Riga, am 27. Januar 1828. 3

Dienstag, den 7. Februar d. J., als am Fastnachtstage, wird in der St. Johannis-Silbestube für diesen Winter die letzte Maske Parade gegeben werden, an welcher, außer den Mitgliedern und ihren Angehörigen, auch Fremde und Hiesige Antheil nehmen können. Die Eintritts-Billets werden den Tag vorher, als am 6. Februar, Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in der St. Johannis-Silbestube ausgegeben. Der Preis eines Billets ist, wie gewöhnlich, 60 Kop. S. M. — Auch wird hierbei bekannt gemacht, daß, nach den Gesetzen, die Masken sich um 12 Uhr zu vermaskiren, oder die Gesellschaft zu verlassen haben. — Die Billets werden bei der Kasse abgegeben. Die Musik nimmt ihren Anfang um 7 Uhr. Die Vorsteher.

Durch öftere Kränklichkeit unterbrochene ärztliche Thätigkeit, dabei gewonnene Ueberzeugung, nicht mehr den Ansprüchen des Publikums Genüge leisten zu können, haben mich zu dem Entschlusse bewogen, meine hiesige ärztliche Praxis aufzugeben. Indem ich den Bewohnern Riga's meinen herzlichsten Dank abstatte für das mir in meiner 20jährigen Praxis bewiesene Vertrauen, erlaube ich mir die Bitte, das mir in manchen Familien erworbene gute Andenken einstens an meinen Kindern, wenn sie in's bürgerliche Leben treten, zu bewahren. Riga, am 30. Januar 1828.

Dr. W. v. Zoekell.

Für eine in der Nähe der Stadt zu errichtende Privat-Volksschule wird ein Elementar-Lehrer gesucht. Nähere Auskunft giebt Kandidat Boettcher im Hause des Herrn Aeltesten Jacob Brandenburg. 3

In einem bekannten Hause in der Stadt wird ein Frauenzimmer von gesetztem Charakter und gesetztem Jahre, und in den gewöhnlichen weiblichen Handarbeiten erfahren, gesucht, um sowohl in der Wirtschaft zu assistiren, als vorzüglich zur Gesellschaft und Pflege einer alten kränklichen Frau zu dienen. Die Adresse ist in der Intelligenz-Expedition, in der Königsstraße, zu erfahren. 2

Die früher, am 10. November 1826, angekündigte Verloosung eines Forte-piano's soll am 4. Februar d. J., Nachmittags um 3 Uhr, in dem in der Johannisstraße belegenen Pastorats-hause statt haben. Die bis dahin nicht bezahlten Loose werden als ungültig betrachtet. Riga, den 26. Januar 1828.

Die resp. Inhaber Estländischer Landschaftlicher Obligationen, die deren im März d. J. fälligen Renten in Riga zu erheben wünschen, ersuche ich, mir die Nummern und den Werth solcher Obligationen spätestens bis zum 15. Februar d. J. aufgeben und am 20. März d. J. zum Empfang der Renten sich bei mir einzufinden zu wollen. Zu diesem Behufe bin ich täglich zwischen 8 und 9 Uhr Morgens in meiner Wohnung, im Ludwighschen Hause, Kalkstraße, anzutreffen. Riga, den 15. Januar 1828. 2

B. Ungern, Sternberg.

Indem ich den geehrten Damen den ver-

bindlichsten Dank für das mir geschenkte Vertrauen abstatte, mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich meine Wohnung verändert habe und gegenwärtig in der St. Petersburger Vorstadt, Gerdruthen-Kirchenstraße im Hause des Herrn Hoehenchen, der St. Gerdruthen-Schule gegenüber, wohne, und bitte, mich auch ferner mit gütigen Aufträgen zu beehren. Zugleich empfehle ich mich nochmals mit Locken jeder Art und Farbe, sowohl von Haar, als Kameelgarn und Seide. Auch werden bei mir Schwals und Tücher jeder Art, wie auch Pufffedern, wie neu gewaschen. Karoline Kelch.

Die theologische Fakultät der Kaiserl. Universität Dorpat macht hierdurch bekannt, daß in Zukunft der 10. Januar jedes Jahres als der Termin, bis zu welchem die Gesuche um Aufnahme in das, hieselbst von der hohen Krone eben neu errichtete, theol. Seminar zur Bildung von Predigern für die evangelischen Pfarren in den südlichen Koslonien und im Innern von Rußland, bei dem jedesmaligen Dekan eingereicht werden müssen, durch §. 9. der, höhern Orts bestätigten, Statuten desselben anberaumt ist. Indes wird, nach §. 11. derselben Statuten, zugleich erfordert, „daß der Aufzunehmende wenigstens ein halbes Jahr bereits auf dieser Universität Theologie studire und sich während dieser Zeit der Fakultät durch Fleiß, Religiosität und Sittlichkeit empfohlen habe, auch von auffallenden körperlichen Fehlern frei sey.“ Nähere Auskunft über die sonstigen Verhältnisse der neuen Anstalt giebt, auf Befragen, der jedesmalige Dekan der theologischen Fakultät, so wie auch bei ihm demnächst Exemplare der gedruckten Statuten zu erhalten seyn werden. Dorpat, am 12. Jan. 1828.

Dr. Busch,

d. J. Dekan der theol. Fakultät. 2

Denjenigen, die meinen Rath in ärztlicher Hinsicht wünschen, zeige ich hierdurch an, daß ich Vormittags bis 10 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr zu Hause zu sprechen bin. Meine Wohnung ist in der Kaufstraße Nr. 124, im Hause der Frau v. Terentowig, in der Bel- Etage. Dr. med. G. v. Magnus. 1

Das Komptoir der Gebrüder E. A. & G. L.

Rapp ist seit dem 23. d. M. im Hause des Herrn Lautier, Pol. Nr. 5 bei, der Schwimmpforte. 2

Da ich nichts auf Rechnung nehme, sondern Alles baar bezahle: so bitte ich, Keinem irgend etwas auf meinen Namen ohne baare Bezahlung verabsolgen zu lassen, indem ich dergleichen Schulden nie anerkennen, noch bezahlen werde. J. v. Kamm, Hofrath. 2

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich seit dem 13. Januar d. J. allhier in der St. Petersb. Vorstadt, im ehemal. H. E. Dofschens, jetzt meinem Vater zugehörigen Hause, an der Ecke der Alexander- und Säulenstraße Nr. 23, eine Wein- und Branntweinshandlung etablirt habe, und empfehle mich mit allen hier gangbaren Weinen und abgezogenen Branntweinen, unter Versicherung der reellsten und billigsten Bedienung, bestens.

J. A. E. Schulz. 1

Die Brand- und Erleuchtungs-Anstalt jenseits der Düna macht hiermit bekannt, daß der Schuhmacher-Meister J. D. Fenske auch für das Jahr 1828 einkassirt. Die Säumigen werden gebeten, die Restantien zu bezahlen, weil sie sonst nach §. 5 eingetrieben werden müssen. 1

Zu verarrendiren.

Im April dieses 1828sten Jahres ist das bekannte, mit allen Appertinentien versehene Gut

Schloß Helmet, durch den Herrn Obristleutnant und Ritter von Reichardt, zu Hollershoff im Helmschen Kirchspiele, zu verarrendiren. 3

Der zum Kronsgute Peterhoff bei Herzogshoff gehörige Blocken-Krug, auf der Straße von Mitau nach Riga, und der Basun-Krug, auf der Straße von Szaimen nach Riga gelegen, so wie eine Heerde von circa 80 Stück gutes vollmilchendes Vieh, sind, von Johannis 1828 ab, unter annehmbaren Bedingungen in Arrende zu vergeben. Arrende-Liebhaber belieben sich im Kronsgute Peterhoff bei der dasigen Gutsverwaltung zu melden. 1

Das Gut Henselshoff im Rujenschen Kirchspiel wird auf 6 Jahre unter billigen Bedingungen verarrendirt. Das Nähere ist bei dem Besitzer, Hrn. v. Engelhardt, daselbst zu erfragen. 1

Arrendegesuch.

Es wünscht Jemand, in möglichster Nähe der Stadt, ein gutes Bauer-Gesinde oder dem ähnliche kleine Landwirthschaft, wo für 6 bis 8 Rube hinreichende Sommer- und Winterfütterung seyn muß, und mit der Bedingung: die Pacht halb in Gelde und halb in Gehorch zu entrichten, um Georgi in Arrende zu nehmen. — Schriftliche Anerbietungen desfalls werden mit der Adresse N. S. in der Müllerschen Buchdruckerei entgegen genommen. 1

Preise von Getraide und andern Waaren in Rubeln Banko-Assignationen.

pr. Last Roggen	pr. Sib Reinhanf	pr. Sib Eisen	pr. 1 Rubl. 23 N.
— Weizen	— Ausschuss hanf	— Lichtentol, gelb	Weschel- und Geld-Cours.
— Gerste	— Pashanf	— dito weiß	Auf Amsterd. 36 P. n. D. — Cents. holl. Gr.
— Hafer	— Tors	— Seifentalg	— dito 65 Togen. D.
pr. Loof Weizenmehl	— Drujaner hanf	— Seife	Hamburg 36 P. n. D.
gebaut. Roggenm.	— Druj. Pashanf	— Formlichte	— dito 65 T. n. D.
— grob dito	— Druj. Tors	— Gezogene dito	London 3 Monat 10 1/2 %
— Buchweizengröße	— Marienb. Flach	— Wachslichte	100 Rubel Gold — 73 1/2
— Hafergröße	— dito gesch.	— Bettfedern	100 Rubel Silber — 3
— Gerstengröße	— dito Rißen	— Romänsk. Tabak	1 Rubel Silber — 4
— gute Erbsen	— Druj. Rat. Fl.	— Reshenscher dito	1 neuer holl. Dufat — 4
pr. Ton neue Säeleinf.	— dito gesch.	— Alter dito	1 neuer holl. Rub. — 4
— übergebl. dito	— dito Rißen	— Hansfd. Leindl	1 alter Alb. Rub. — 4
— Drujan. Leinf.	— Litt. Rat. Flach	— Wachs	
pr. Pud Butter	— Besser dito, genannt	— Pottasche Kron, weiße	
— Hopfen	— Thiesenhaus.	— dito dito blaue	
1 Faß Brandwein halb Brand	— Badst. Paternoster	pr. St. Segeltuch	
— am Thor	— Livl. Dreiband	— Raventuch	
— zweidrittel Br.	— Hof's dito	— Flämisch Lein	
1 Fuder Heu von 30 Lpf.	— Flachsheede		

(Mit einer Beilage.)

Beilage zum 5^{ten} Stück Rigascher Anzeigen.

Montag, den 30. Januar 1828.

Immobilien, die zu verkaufen.

Am 16. Februar d. J., Vormittags um 11 Uhr, sollen die zum Nachlaß weiland hiesigen Kupferschmiedemeisters Salomon Gerwien, Aeltesten der kleinen Gilde, gehörigen, an der Herrengasse belegenen Wohnhäuser Nr. 304 und 305 bei Einem Edlen Waisengerichte, zur Ausfindung des wahren Werths, unter den in terminis zu verlaublichen Bedingungen, zum Meistbot gestellt werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. 3

Riga verlassend, biete ich meinen am ersten Weidendamms Nr. 110 gelegenen Garten, nebst Gebäuden, zum Verkauf aus. Das Nähere ertheilt Herr Aeltester J. M. Pander.

Dr. Zoekell. 2

Оставляя здѣшній городъ назначаю состоящій на 1. Вейдены - Дамбѣ подъ Но. 110. Садъ мой со всѣми принадлежащими къ оному строеніями въ продажу. — Ближайшее узнашь можно отъ Г. Снаршныи Н. М. Пандера. Докторъ Цекель. 2

Auktionen.

Eine zum Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Peter Zwanow Schelochowzow gehörige Partie von circa 1000 Faden geschnittenem Strußenholz soll auf Verfügung Einem Edlen Waisengerichts am Mittwoch, den 1. Februar d. J., Vormittags um 11 Uhr, auf Kohlenholm, allwo genannte Partie gestapelt sich befindet, gegen baare Bezahlung in Bko. Assign., öffentlich versteigert werden.

Joachim Boffe, Waisen-Buchhalter.

По определению Шляхетнаго Сиротскаго суда имѣюшь продаваться еъ публичнаго торгу на наличныя деньги банковыми ассигнаціями на островъ Косень-Гольмъ въ будущую среду 1^{го} Февраля сего года до полудни въ 11 часовъ находящіяся тамъ примѣрно 1000 сажень пиленныхъ сруговыхъ дровъ, принадлежащихъ къ

оставшемуся имѣнію умершаго купца Петра Иванова Желоховцова.

Бухгалтеръ Сиротскаго суда
Іоахимъ Боссе.

In Auftrag Einem Hochpreisl. Kaiserl. Rigaschen Landgerichts werde ich mehrere zum Nachlasse der verstorbenen Lehrerrwitwe Pouchet gehörige Effekten, bestehend in Möbeln von Mahagonn und gebeiztem Holze, als: Sopha's, Lehn- und andere Stühle, 1 Tisch, Uhr, 1 Mahagonn-Bureau, 1 Kommode, diverse Tische, Schränke, Wandspiegel, Bettgestelle u. s. w., — ferner: in Bettzeug, Glas, Haus- und Küchengeräthschaften von Kupfer, Messing und Eisen, nebst andern brauchbaren Sachen, am 1. Februar d. J., von 5 Uhr Nachmittags an, in der in der Johannisgasse im Predigerhause der St. Johannis-kirche belegenen Wohnung Defunctae, gegen baare Bezahlung in Banko Assign., öffentlich meistbietend versteigern.

W. v. Wolff, Krons-Auktionator.

In Auftrag Einem Hochpreisl. Kaiserl. Rigaschen Landgerichts werde ich eine zum Nachlasse des weil. Oberlehrers am hiesigen Gymnasio, Herrn Hofraths Kenninger, gehörige Sammlung von Schul- und andern Büchern, als: lateinische, griechische und ebräische Grammatiken und Wörterbücher, Anleitungen zum Uebersetzen, Lesebücher, Chrestomathien, eine ansehnliche Sammlung griechischer und lateinischer Klassiker, Kommentare und deutsche Uebersetzungen derselben, Werke pädagogischen, philosophischen, historischen und andern Inhalts, am 8. Februar d. J. und an den nächstfolgenden Tagen, täglich von 5 Uhr Nachmittags an, in meinem Hause, am Paradeplatze Nr. 113, gegen baare Bezahlung in Banko Assign., öffentlich meistbietend versteigern. — Unmittelbar an den Verkauf der erwähnten Kenningerschen Bücher wird zugleich die Veranktionierung mehrerer anderen, nicht unbedeutenden Bücher-Sammlungen sich anschließen, bestehend in verschiedenen deutschen,

französischen, englischen und italienischen Werken, in Werken historischen, mathematischen und juristischen Inhalts, in Reisebeschreibungen, belletristischen Sachen, Zeitschriften und vielen andern Büchern.

W. v. Wolff, Kronen-Auktionator.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Dienstag, den 31. Januar, Nachmittags um 5 Uhr, der Nachlaß des verstorbenen Schornsteinfegergehilfen Gustav Jakob Panisch, bestehend in Kleidern, Wäsche und diversen andern Sachen, in dem in der Schmiedestraße belegenen Maurer Schröderschen Hause, versteigert werden.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Mittwoch, den 1. Februar, Nachmittags um 3 Uhr, der Nachlaß des verstorbenen Puppenhändlers Martin Guler, bestehend in Kleidern, Wäsche, Möbeln, Bettzeug, verschiedenen Spielsachen und Puppen, nebst vielen andern Trödelwaaren, in dem in der St. Petersburger Vorstadt belegenen Kennzelschen Hause, bei dem Konditor Schwarz, versteigert werden.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Donnerstag, den 2. Februar, Nachmittags um 3 Uhr, der Nachlaß des verstorbenen Schiffsbaumeisters Nikolaus Schlie, wie auch der Nachlaß von dessen verstorbenen Witwe, Helena Schlie, bestehend in Möbeln, einer acht Tage gehenden Wanduhr, verschiedenem Silberzeug, nebst diversen andern Sachen, in dem auf Großflüversholm belegenen Schlieschen Hause, versteigert werden.

Sachen, die zu verkaufen.

Ein vierfüßiger, moderner, mit allen Reiserbequemlichkeiten versehener Kutsch-Schlitten, welcher auch zum Fahren in der Stadt gebraucht werden kann, ist billig zu verkaufen, und im Hause des Herrn Langer, St. Petersb. Vorstadt in der Alexanderstraße, bei dem Kutscher Jegor, zu besehen. 3

Norther Faktorei-Portwein in ganzen, halben und viertel Pipen, wie auch in Bouteillen, ist zu haben bei J. D. Drachenbauer. 3
Feine Leinwand, Tischtücher, Kaffeefeser,

vierten und Dress, von der Fabrik des Herrn von Wassilewsky, verkauft Joh. Jak. Klagö. 3
Nevaler Killo-Strömlinge, Birken; und Ellern-Brennholz, wie auch Livländische Leinwand, verkauft G. M. Irmer, im Waisenhause.

Drei ovale, aus sehr gutem und festem Holz gebaute Stückfässer, zusammen hundert Orbst enthaltend, werden des Raumes wegen zu einem billigen Preise zum Verkauf ausgebauten.

Heinrich Rud. Tillner.

Reines Birken-Brennholz bietet Unterzeichneter zum Verkauf aus. Nähere Auskunft erhält man in der Kaufstraße im Hause der Witwe Eggers, oder in der St. Petersburger Vorstadt, große Kalkstraße Nr. 244, im Hause des Herrn Britsch. J. J. Knauer.

Ein Paar junge fehlerfreie, eingefahrene Pferde stehen zum Verkauf in der Neustraße Nr. 81.

Aus Moskau angekommene Vögel, nämlich Nachtigallen, Kanarienvögel und verschiedene andere, sind der Stadt London gegenüber, drei Treppen hoch, zu haben.

Ein etwas gebrauchter sechsoktaviger Flügel, welcher noch im guten Zustande ist, steht zum Verkauf in der großen Schloßstraße in der Weinhandlung bei der Witwe Sederberg, zwei Treppen hoch. 2

Eine leichte Reise-Britschka in gutem Stande, jetzt auf ein Paar sehr gut gearbeiteten Schlittensohlen befindlich, oder auch Britschka und Sohlen einzeln, werden für einen billigen Preis zum Verkauf ausgebauten. Die Müllersche Buchdruckerei giebt nähere Auskunft. 2

Madeira-Wein in ganzen und halben Pipen, französischen Essig, holländische Dachpfannen, Ziegelsteine, Flensburger Klinker und Pfeifenthon verkaufen billigst

Kriegsmann & Bulmering. 1

Eine Auswahl feiner moderner Zwirnspitzen sind sowohl stück- als ellenweise billig zu haben bei H. C. Günther, im Hause des Herrn Hofraths Voigt. 1

Ein guter moderner Kutschschlitten, auf Federn, sowohl hier als auf Reisen zu gebrauchen,

ist billig zu verkaufen. Das Nähere bei Herrn David Wagler, Mühlengasse Nr. 192. 2
Kaufgeuch.

Eine brauchbare, mit eisernen Reifen beschlagene Badewanne wünscht man zu kaufen. Verkäufer belieben sich im Hafnerschen Hause in der Stegstraße zu melden.

Zu verkaufen oder zu vermieten.

Das zu dem Nachlasse des Herrn General-Superintendenten Sonntag gehörige, auf Cassenhoff'schem Grunde belegene Höfchen ist zu verkaufen, oder für den nächsten Sommer zu vermieten. Nähere Nachricht ertheilt

Ober-Pastor Grabe. 2

Zu vermieten.

Das Höfchen, genannt Birken, oder Bulmerincashoff, ist, nebst Wagenremise, Stallraum, Eiskeller, wie auch Gemüse- und Obstgarten, für die Sommermonate zu vermieten, und das Nähere zu erfahren bei

Ernst Ludw. Stark. 3

Wohnungen in der Vorstadt, nahe an der Esplanade, wie auch eine Bude und einen großen trocknen Keller, in der Kalkstraße gelegen, bietet zur Miete aus

Joh. Abm. v. Jacobs. 3.

Eine Wohnung von drei bis sechs Zimmern, nebst Küche, Keller, Böden, Stallraum und Wagenremise, wie auch einzelne Zimmer, sind vom 1. März d. J. an in der Herrenstraße Nr. 308 zu vermieten bei

J. Kühn. 3

Ein in der St. Petersburger Vorstadt gelegener, mit Eis gefüllter Eiskeller ist zur Miete zu haben. Das Nähere darüber ist im Begelinschen Hause in der Stadt zu erfragen.

3

Auf Nordex, auch Gravenhoff genannt, sind zwei Sommerwohnungen zu vermieten

3

Für die Sommermonate sind zwei Häuser, nebst einem gefüllten Eiskeller, unweit der Marienmühle zu vermieten. Auskunft über die Miete giebt

J. E. Krüger, an der Petrikirche. 2

Zwei kleine Wohnungen sind zu vermieten und gleich zu beziehen bei

Bambam.

In der großen Schloßstraße Nr. 60 sind zwei Zimmer zu vermieten.

Eine Bude, nebst Keller und Boden, ist auf Großklüversholm, im Hause des Herrn G. J. Schmidt, Nr. 36, sehr billig zu vermieten. Das Nähere daselbst zu erfragen.

3

Лавка отдается въ наемъ за Двиною въ домъ Гос. Г. Ф. Шмиша Но. 56, проживъ сельдянаго Брака.

3

Zwei Bunden, nebst zwei Kellern, sind zur jährlichen Miete zu haben in der Kalkstraße bei der Sandspforte. Zu erfragen bei Sokonsky.

2 Лавки съ змя погребами отдаются по годно въ наемъ въ улицъ Калыкинъ расъ у Санторскихъ воротъ, спросить Г. Горонскаго.

Eine freundliche Wohnung, mit der Aussicht nach dem Schloß und dem Paradeplatze, ist, mit allen Bequemlichkeiten für Verheirathete, zu vermieten. Das Nähere ertheilt

Trompert Witwe.

Im Schlechtschen Hause, am Altmarkt, ist eine große Bude und ein Zimmer für Unverheirathete zu vermieten. Auskunft ertheilt Mad. Schlicht in demselben Hause.

Zwei Böden zu Hafer von 80 und 50 Last, wie auch ein Speicher zu Roggen von 100 Last, sind zu vermieten. Das Nähere erfährt man in der Branntweinshandlung des Herrn Wilde, im Königschen Hause.

Speicherraum zu Flachs oder Getraide bietet zur Miete aus

David Pohrt.

Eine sehr bequem eingerichtete Branntweins-Destillatur, mit allen erforderlichen Gerätschaften, so wie auch das dazu gehörige, gut gelegene und sehr geräumige Lokal zum Verkauf der Branntweine, welches ebenfalls sehr vollständig mit allen nöthigen Erfordernissen arrangirt ist, und wobei gegenwärtig kein unbedeutender Absatz ist, wird zur Miete ausgebaut. Liebhaber hierzu melden sich der Bedingungen wegen in der Müllerschen Buchdruckerei.

Eine Wohnung ist zu vermieten in der kleinen Königsstraße Nr. 255 bei Herrn

J. H. Boffe. 2

In meinem Hause in der Herrenstraße sind Wohnungen für Verheirathete und Unverheirathete zu vermieten. Verwitwete Pfab. 2

Im Bredschneiderschen Hause ist die Bel,

Etage, bestehend aus sechs warmhaltenden, trockenen Zimmern, mit allen Bequemlichkeiten, Stall, Wagenträumen und einem Domestikenzimmer, zur jährlichen Miete zu haben. 2

Eine Wohnung von zwei Zimmern, nebst Küche und Keller, ist gr. Schmiedestr. Nr. 158, unweit des St. Georgen-Hospitals, zu vermieten. 1

Eine schöne Wohnung für Unverheirathete in der vierten Etage, mit Heizung, ist billig zu vermieten im Paninschen Hause, Kaufstraße Nr. 176. 1

In der kleinen Königsstraße Nr. 245 ist ein kleiner Speicher billig zu vermieten. 2

Ein Zimmer mit Heizung und Aufwartung, für Unverheirathete, ist im Hayenschen Hause hinter dem Rathhause zu vermieten, und kann gleich bezogen werden.

Zwei Buden und ein Keller sind zu vermieten im Germanowschen Hause in der Kaufstraße. 1

Boden- und Kellerraum vermieten

J. G. Böttcher & Komp. 1

Zwei Speicher sind zu vermieten von

Matth. Ullr. Poorten. 1

In der großen Jungferstraße Nr. 13, in dem Hause der Frau Altestin Köniq, ist das Lokal zu einer Wein- und Brantweinshandlung, nebst Destillatur, zu vermieten. Die Bedingungen ertheilt man daselbst im Hause, zwei Treppen hoch. 1

Die zweite Etage, für Verheirathete, vom 1. April d. J. an, und zwei Zimmer parterre für Unverheirathete sogleich, in der Sündergasse Nr. 280, vermietet J. G r a n. 1

Personen, die verlangt werden.

Nach dem Gute Moisküll, im Ruynenschen Kirchspiele, wird ein mit guten Zeugnissen versehener Buchhalter oder Verwalter verlangt, der der ehstnischen und lettischen Sprache mächtig seyn muß. Der Bedingungen wegen hat man sich auf dem Gute zu melden.

In einer Wein- und Brantweinshandlung wird ein Bursche verlangt. Zu erfragen in der Moskauer Vorstadt, Badstubenstraße im Hause des Wägers Herrn Koch bei G. M. Berg. 1

Personen, die ihre Dienste anbieten.

Ein unverheiratheter Gärtner, der hier selbst schon mehreren Diensten vorgestanden, wünscht wieder, nicht zu weit von der Stadt, eine Anstellung; auch kann er, wenn es verlangt wird, zugleich eine kleine Oekonomie übernehmen. Nähere Nachricht giebt der Gärtner Herr Fehre.

Es wünscht Jemand, der in einer kleinen Landstadt in Kurland erzogen ist und gute Schule gehabt hat, ein Unterkommen als Lehrling in einer Handlung. Nähere Nachweisung wird in der großen Sandstraße in der Neumannschen Apotheke ertheilt.

Verloren.

Da folgende von mir ausgestellte Reverso und Geld-Anweisungen, als nämlich: Ein Reverso für Herrn Rath und Ritter v. Meyer über 40 Rbl. S. M., ein über 125 Rbl. Bko. Assign., eine Anweisung für Herrn Arrendator Strauß über 70 Rbl. S. M., eine Anweisung für weil. Herrn Consul. Steinmetz über 20 Rbl. S. M., — die schon lange von mir bezahlt worden sind, aber verloren gegangen seyn sollen: so erkläre ich selbige hiermit für annullirt, und ersuche die etwaigen Inhaber derselben, besagte, nicht mehr gültige Schuld-Papiere an mich gefälligst zu extradiren. M. v. Wiedau.

Die Kopfsteuerbillette der hier selbst angeschriebenen Iwan Pawlow, Grigory Dombrowsky, Grischka, Iwan Nikittin Samidin, Wassilly Timofejew, Jesim Michailow, Thomas Belinsky, Philipp Igin, Johann Behrsing und Carl Reinhold Thomson sind verloren gegangen; die etwaigen Finder werden ersucht, selbige im Passbureau abzuliefern.

Eine silberne Taschenuhr mit den Namen Hutton & Harries, Nr. 1472, woran eine Stahlkette und ein goldener Uhrschlüssel, ist auf dem Wege von der Bolderaa nach der Stadt verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, sie gegen eine Belohnung von 10 Rbl. Silber bei Herrn P. H. Steding, Schwimmstraße Nr. 43, abzugeben. 1